

Straßenbauverwaltung:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen
Straßenklasse und Nr.:	Oben: Bundesstraße 99 Unten: Steinbach
Streckenbezeichnung:	von Zittau nach Görlitz
Baumaßnahme/Bauwerk:	B99 - Ersatzneubau der Brücke BW 6 über den Steinbach bei Leuba
Bauwerks-Nr. (ASB):	4955 501
Träger der Baumaßnahme:	Bundesrepublik Deutschland

## Planfeststellung

### - Bauwerksverzeichnis -

<p>aufgestellt:</p> <p>Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Str. 19 - 02625 Bautzen PF 11 19 - 02601 Bautzen</p> <p style="text-align: center;"> Jürgen Israel i. V. d. Niederlassungsleiters</p>	<p>01. AUG 2017</p>

**Regelverzeichnis**

**B99 - Ersatzneubau BW6 über den Steinbach in Leuba**

Unterlage: 11

Datum: 06.04.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkte)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer [E] oder Unterhaltungspflichtiger [U]	Vorgesehene Regelungen	Bemerkung
			4	5	6
1	0+058,683	Brücke BW 6	a) und b) BRD [E+U]	Das Bestandsbauwerk wird durch einen Ersatzneubau ersetzt.  Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	siehe Unterlage 5/1 15/1
2	0+000 bis 0+266	Abwasserleitung	a) und b) Stadtwerke Görlitz (E+U)	Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.  Die Abwasserleitung verläuft längs der B 99 rechts und quert die B99 im Bereich der Zufahrt Feldleuba.  Maßnahmen des Versorgers sind nicht geplant.	siehe Unterlage 16/1
3	0+000 bis 0+266	Bundestraße 99	a) und b) BRD [E+U]	Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach der Nutzungsrichtlinie.  Die Bundesstraße 99 wird im Bauwerksbereich B 99 gemäß der RASt 06 ausgeführt. Dadurch haben sich Änderungen in der Trassenführung ergeben. Die verschiebt ihre Lage in Richtung Norden.  Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	siehe Unterlage 5/1 9/1
				Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

**Regelverzeichnis**

**B99 - Ersatzneubau BW6 über den Steinbach in Leuba**

Unterlage: 11

Datum: 06.04.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkte)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer [E] oder Unterhaltungspflichtiger [U]	Vorgesehene Regelungen	Bemerkung
	2	3	4	5	6
1	4	0+058,683	Steinbach	Im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke BW 6 wird der Steinbach auf einer Länge von ca. 8 m vor und hinter dem Bauwerk neu angeglichene.  Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	siehe Unterlage 15/1
5	0+000 bis 0+100	Schutzeinrichtung	a) und b) Stadt Ostritz (E+U)	Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.  Nach der RPS 2009 ist auf dem Bauwerk eine Schutzeinrichtung mit der Aufhaltestufe H2 anzuordnen.  Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	siehe Unterlage 5/1
6	0+100	Zufahrt Feldleuba	a) und b) Eigentümer (648) lt. Grundstückverzeichnis	Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.  Die vorh. Zufahrt bleibt bestehen und wird an den geänderten Straßenverlauf der B 99 angepasst.  Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen)	siehe Unterlage 5/1

**Regelverzeichnis**

**B99 - Ersatzneubau BW6 über den Steinbach in Leuba**

Unterlage: 11

Datum: 06.04.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkte)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer [E] oder Unterhaltungspflichtiger [U]	Vorgesehene Regelungen	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	0+000 bis 0+266	Telekabel außer Betrieb	a) und b) Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH (E+U)	Das Kabel liegt längs auf der Unterstromseite in der Kappe des Bestandsbauwerkes ist ist außer Betrieb und kann beim Freilegen bzw. Abbruch der Brücke ersatzlos entfernt werden.	siehe Unterlage 16/1
8	0+000 bis 0+266	Telekomleitung	a) und b) Deutsche Telekom Netz- produktion GmbH (E+U)	Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach §72 TKG.  Das Kabel liegt längs der B99 rechts und quert unterstrom den Steinbach. Das Kabel ist auf einer Länge von ca. 80 m zu sichern und wird durch die temporäre Behelfsumfahrung teilweise überbaut. Maßnahmen des Versorgers sind nicht geplant.	siehe Unterlage 16/1
9	0+000 bis 0+266	Trinkwasserleitung	a) und b) Stadtwerke Görlitz (E+U)	Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach §72 TKG.  Die Trinkwasserleitung verläuft längs der B 99 links . Maßnahmen des Versorgers sind nicht geplant.	siehe Unterlage 16/1
10	0+000 bis 0+266	Neißeradweg einschl. Radwegbrücke	a) und b) BRD (E+U)	Die Kosten für die Änderung/ Sicherung der Leitungen richtet sich nach der Nutzungsrichtlinie.  Der Neißeradweg verläuft längs zur B99 rechts und überquert durch eine Radwegbrücke den Steinbach. Maßnahmen am Radweg werden durch den Eigentümer nicht geplant.	siehe Unterlage 5/1
				Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	